



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 08.10.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Ortssprecherin

Blatz-Schmitt, Helga

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Gäste

Achstetter, Daniela Odenwald Tourismus GmbH
Horn, Kornelia Odenwald Tourismus GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 69 Bauantrag von Karoline und Kai Bronnbauer, Weinbergstr. 24, 63936 Schneeberg - Erweiterung des Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 991, Rippberger Str. 12
- 70 Aktueller Stand der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) "Bayerischer Odenwald"
- 71 Aufstellungsverfahren des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie; Beteiligung gemäß § 10 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz
- 72 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 72.1 Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehren im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit
- 72.2 Stellungnahme des Landratsamtes zur Errichtung einer Kapelle in der Zittenfeldener Straße
- 72.3 Einladung zur "Zukunftsbörse Jugendarbeit"
- 72.4 Weitere Anregungen
- 72.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 17.09.2014 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 69 Bauantrag von Karoline und Kai Bronnbauer, Weinbergstr. 24, 63936 Schneeberg - Erweiterung des Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 991, Rippberger Str. 12

Sachverhalt:

Die Eheleute Karoline und Kai Bronnbauer, Weinbergstr. 24, 63936 Schneeberg, beabsichtigen die Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 991 der Gemarkung Schneeberg, Rippberger Str. 12.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Die Baupläne sind von den Angrenzern unterzeichnet. Die Sportfreunde Schneeberg 1928 e.V. wurden als Nachbarn nach Art. 71 BayBO durch den Markt Schneeberg benachrichtigt, es liegt hier Erbbaurecht vor. Die Anforderungen aus der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird mit vier Stellplätzen erfüllt. Die fehlende Abstandsflächenübernahme von Holger Reichert, Fl.Nr. 996, wird lt. Herrn Koy, Architekturbüro ads, noch nachgereicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 70 Aktueller Stand der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) "Bayerischer Odenwald"

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.04.13, lfd.Nr. 0844)

1. Bgm. Kuhn begrüßt Frau Kornelia Horn, Geschäftsführerin der Odenwald Tourismus GmbH, und Frau Daniela Achstetter. Am 18.01.2013 wurde der Gemeinderat bereits von Frau Horn über die geplante Neuorganisation der Odenwald Tourismus GmbH und die Tourismusförderung ausführlich informiert. Im Rahmen der Umstellung sollte das Tourismuszentrum Amorbach aus der städtischen Organisation herausgelöst und als Außenstelle der Odenwald Tourismus GmbH geführt werden. Die Gemeinde Schneeberg hat einen befristeten Beitritt zur Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Bayerischer Odenwald“ beschlossen. Heute wird Frau Kornelia Horn und Frau Daniela Achstetter über den aktuellen Stand der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Bayerischer Odenwald“ berichten.

Frau Horn gibt einen Überblick über die Umsätze, die durch das Buchungssystem von 2010 bis zum 30.09.2014 erzielt wurden. Sie bezeichnet den Stand der Buchungen als einen Gradmesser wo die TAG in der touristischen Vermarktung des Odenwaldes steht.

Jahr 2010	158.626,90 €
Jahr 2011	300.744,80 €
Jahr 2012	323.094,04 €
Jahr 2013	280.079,01 €
Stand 30.09.2014	306.187,21 €

Im Bayerischen Odenwald sind bisher 31 Beherbergungssysteme erfasst, davon sind 23 online buchbar. Es wurde eine eigene Buchungsmaske für den Bayerischen Odenwald erarbeitet und diese mit den Kommunalen Homepages verlinkt, auch mit der des Marktes Schneeberg. Online buchbar sind zwei Beherbergungssysteme in Schneeberg: Gasthof Morretal im Ortsteil Zittenfelden und das Ferienhaus der Familie Eckert im Ortsteil Hambrunn.

Die Umsätze des Bayerischen Odenwaldes:

Jahr 2011	16.744 €
2012	11.618 €
2013	6.524 €
Stand 8.10.2014	26.460 €

Ziel ist die Weiterentwicklung des Buchungssystems Bayerischer Odenwald durch die

- Aufnahme weiterer Beherbergungsangebote
- Erhöhung der Online-Buchbarkeit
- Einstellung von Pauschalangeboten ins Buchungssystem
- Herstellung von Online-Buchbarkeit für Führungen im Bayerischen Odenwald
- Erstellung eines Gastgeberverzeichnis aus dem Buchungssystem

Frau Horn zeigt die Neuausstattung des Touristikzentrums Amorbach. Das Infozentrum soll zukünftig auch als Infozentrum des Geo-Naturparks genutzt werden. Potenzial, das Infozentrum zum Eingangsportale für den Geo-Naturpark zu machen, ist da.

Frau Horn stellt den Mitgliedern des Gemeinderates Frau Achstetter vor, die seit dem 01.01.2014 viel bewegt und dem Bayerischen Odenwald ein neues Gesicht gegeben hat. Der Bayerische Odenwald mit seinem eigenen Layout hat das Ziel, dass jeder genau weiss, was und wo der Bayerische Odenwald ist. Alle Führungen wurden zusammengefasst und werden gemeinsam vermarktet. Von Schneeberg werden die Kellerführung und die Geo-Naturpark Wanderung mit Ewald Winkler angeboten.

Bis zum 30.09.2014 wurden bisher 55 Führungen mit 1.569 Gästen durchgeführt. Die wöchentlich öffentlichen Führungen mit bisher 190 Teilnehmern sind sicherlich noch nicht rentabel, aber die Touristische Arbeitsgemeinschaft arbeitet an der Weiterbelegung. Die Odenwald Tourismus GmbH hat 380 Euro Defizit zu tragen. Die Geschäftsführerin Frau Horn sieht das als eine Investition in die Nachhaltigkeit. Falls keine Gäste zur offenen Führung da sind, bekommt der Gästeführer einen Ausfall in Höhe von 15 Euro bezahlt.

Frau Achstetter gibt einen Ausblick auf die nächsten Projekte:

- Erstellung eines Gastgeberverzeichnis für den Bayerischen Odenwald
- Entwicklung von Pauschalangeboten „Nibelungensteig auf Bayerisch“
- Ausbau der Gruppenpauschalen
- Fortsetzung der gezielten Akquise von Busreiseveranstaltern für den Bayerischen Odenwald

Sie würden sich freuen, wenn die Gemeinde Schneeberg weiter in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft bleiben würde.

1. Bgm. Kuhn bedankt sich bei Frau Achstetter und Frau Horn für die Ausführungen und zeigt sich erfreut über das Engagement Schneeberger Bürger (Geo-Naturpark Wanderung mit Ewald Winkler und Kellerführungen der Kellerfreunde), sowie dass Online-Anbieter aus Schneeberg im Buchungssystem mitmachen.

TOP 71 Aufstellungsverfahren des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie; Beteiligung gemäß § 10 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 19.07.2013, lfd.Nr. 0878)

Im Rahmen des formalen Beteiligungsverfahrens hat die Marktgemeinde Schneeberg die Möglichkeit, zu den Planungen des Teilregionalplans Windenergie Stellung zu nehmen. Der Entwurf des Teilregionalplans Windenergie umfasst den Textteil mit den Plansätzen und Begründungen, den Umweltbericht und die Karte mit den geplanten Vorranggebieten für die regionalbedeutsame Windenergienutzung. Die Anregungen sind bis spätestens 03.11.2014 einzureichen.

Da der Geltungsbereich des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar direkt an die Region Bayerischer Untermain angrenzt, wird dieser auch mit dem Regionalen Planungsverband „Bayerischer Untermain“ abgestimmt. Der Planungsverband „Bayerischer Untermain“ gibt den unmittelbar betroffenen Verbandsmitgliedern die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 29.10.2014. Zu den unmittelbar betroffenen Gemeinden zählt der Markt Schneeberg.

Die von Schneeberg am nächsten gelegenen Vorranggebiete für Windenergienutzung werden zwischen Rippberg/Walldürn/Glashofen (NOK-VRG10-W und NOK-VRG11-W) sowie Hettigenbeuern/Stürzenhardt/Hainstadt (NOK-VRG12-W und NOK-VRG08-W) ausgewiesen.

Es gilt festzustellen, dass im unmittelbaren Grenzbereich sowohl in Richtung Hornbach als auch in Richtung Gottersdorf keine Vorranggebiete für die Windenergienutzung auf Baden-Württembergischer Seite ausgewiesen werden. Die Ortschaftsräte in Hornbach und in Gottersdorf haben sich dagegen ausgesprochen im Grenzbereich zu Schneeberg Windenergieanlagen zu errichten.

Im Rahmen des Zonierungsverfahrens des Bezirks Unterfranken und der Regierung von Unterfranken sind auf bayerischer Seite die Flächen in Richtung Hornbach und Gottersdorf als „vertieft zu untersuchende Flächen“ ausgewiesen und werden möglicherweise als Vorranggebiete für Windkraftenergie als geeignet beurteilt, obwohl sie im Landschaftsschutzgebiet des Bayerischen Odenwaldes liegen.

1. Bgm. Kuhn erkundigt sich, ob die Mitglieder des Marktgemeinderates eine Stellungnahme zum Regionalplan Rhein-Neckar zur Windenergie abgeben möchten. Wenn ja, welche?

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

TOP 72.1 Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehren im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 05.11.2013, lfd.Nr. 0933)

Mit Schreiben vom 05.09.2014 teilt die Stadt Amorbach, Bürgermeister Peter Schmitt, folgendes mit:

„Feuerwehren sind kommunale Einrichtungen. Gemäß des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind sie für den abwehrenden Brandschutz und für den technischen Hilfsdienst zuständig. Um die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, benötigen Feuerwehren eine entsprechend ihres Aufgabenspektrums besondere technische Ausstattung. Dazu gehört ein aufwendiger Fuhrpark und Geräteausstattung. Die staatliche Förderung soll den Kommunen ermöglichen, die für den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst notwendigen Fahrzeuge und Ausrüstung zu beschaffen und diese in Feuerwehrgerätekäusern unterzubringen.

Untersuchungen haben ergeben, dass die Drehleiter der Stadt Amorbach, welche auch zu jeden Einsätzen der Nachbarkommunen Kirchzell, Schneeberg und Weilbach über die ILS alarmiert wird, im Leiterpark sowie auch dem Fahrzeug sehr marode ist. Nur mit kostenträchtigen Reparaturen könnte man evtl. erreichen, dass das 34 Jahre alte Fahrzeug nochmals für eine gewisse Zeit genutzt werden kann, doch das „Aus“ bleibt in Sicht. Die Beschaffung einer Drehleiter ist nach unserer fachlichen Einschätzung und allen Abwägungen wichtig und zeitlich nicht mehr länger aufschiebbar.

Drehleitern dienen in erster Linie der Menschenrettung. Und zwar der Rettung von Menschen aus Gebäuden nicht mehr geringer Höhe. Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, bei denen der Fußboden keines Geschosses, in dem Aufenthaltsräume im Sinne des Art. 45 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) möglich sind, an einer Stelle mehr als 7 Meter über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegt (Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayBO). Das Maß von 7 Meter über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche für Gebäude geringer Höhe orientiert sich dabei an dem Einsatzbereich der tragbaren vierteiligen Feuerwehrsteckleiter, über die jede Feuerwehr in Bayern verfügt. Mit anderen Worten: Mittels der vierteiligen Feuerwehrsteckleiter kann die Feuerwehr lediglich Personen aus den unteren Etagen eines mehrstöckigen Hauses retten. Für die Rettung von Personen aus den oberen Stockwerken bedarf es einer Drehleiter.

Sollte bzw. muss sich eine Kommune entschließen, eine Drehleiter zu beschaffen, so sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sie gegebenenfalls diese Last auf mehrere Schultern verteilen kann. Die Kommunen sind nur bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zum Erhalt der Feuersicherheit verpflichtet (Art. 1 Abs. 2 BayFwG). Reicht die Leistungsfähigkeit einer Kommune nicht aus, so sollte sie versuchen, die Aufgaben in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen (Art. 57 Abs. 3 Gemeindeordnung). Je nach den Verhältnissen vor Ort bieten sich sogenannte Pool-Lösungen an. Das bedeutet: Mehrere Gemeinden halten eine gemeinschaftlich angeschaffte Drehleiter vor. Diese Lösung wurde im Landkreis Miltenberg bereits mehrmals in Solidargemeinschaft praktiziert.

Im Rahmen der Erstellung unseres gemeinsamen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes der Odenwaldallianz wurde eine gemeinsame Beschaffung einer Drehleiter bereits mehrmals thematisiert. In einer Bürgermeisterdienstbesprechung des Amorbacher Raums stellte Kreisbrandrat Meinrad Lebold hierfür eine Kostenaufteilung vor. Unsere kommunalpolitische Pflichtaufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheit der Bürger an oberster Stelle steht. Dass diese Sicherheit der Bürger Geld kostet, ist unbestritten, aber der Schaden, der durch die Nichtbeschaffung von notwendigem Fuhrpark der Feuerwehren entstehen kann, ist erheblich größer. Aufgrund der derzeitigen Schuldenlast, welche die Stadt zu tragen hat, kann sie alleine die Drehleiter, welche ebenfalls der gesamten Region dient, nicht vorhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich im Hinblick auf Art. 57 Abs. 3 Gemeindeordnung an Sie appellieren, den gemeinsamen Beschaffungsweg mitzutragen.

Die Leistungen welche die Stadt Amorbach für das städtische Karl Ernst Gymnasium, die derzeitige alleinige Errichtung der schulischen Außensportanlagen sowie für das Freibad alleine finanziert, aber alle anderen davon partizipieren, denke ich dürften unumstritten sein. Unser Vorschlag geht nun dahin, die Beschaffung der Drehleiter DLA (K) Gelenkleiter 23/12 nach EN 14043 im nächsten Haushaltsjahr gemeinsam zu beschaffen. Die Kostenaufteilung sollte sich adäquat an der Vereinbarung zur Beschaffung einer Drehleiter der Südspessartgemeinden Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten richten. Über eine wohlwollende Prüfung und Zustimmung unseres Antrages würde ich mich freuen.“

Dem Antrag der Stadt Amorbach ist die Vereinbarung der Südspessartgemeinden, eine Kostenaufstellung, eine Übersicht über Drehleiterstützpunkte im Landkreis Miltenberg und eine Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Bayern beigelegt. Die Unterlagen liegen den Mitgliedern des Marktgemeinderates in Ablichtung vor.

1. Bgm. Kuhn spricht von einer umfassenden Problematik mit der sich der Gemeinderat schon beschäftigt hat. Geprüft werden muss, inwieweit Schneeberg eine Drehleiter benötigt und er denkt, dass weitere Gespräche mit der örtlichen Feuerwehr notwendig sind.

TOP 72.2 Stellungnahme des Landratsamtes zur Errichtung einer Kapelle in der Zittenfeldener Straße

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.09.2014, lfd.Nr. 059)

Wegen der abschlägigen Auskunft des Landratsamtes Miltenberg zur Errichtung einer Kapelle in der Zittenfeldener Straße wollte Bürgermeister Kuhn eine schriftliche Begründung der Behörde nachfordern. Aus der Begründung geht folgendes hervor:

„Im Gegensatz zur genehmigten Kapelle in Amorbach liegt die geplante Kapelle in Schneeberg im Landschaftsschutzgebiet.

Nach § 6 der Verordnung ist es verboten, ohne die erforderliche Erlaubnis oder Befreiung Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermindern, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.

Im Schutzgebiet ist grundsätzlich die Errichtung von baulichen Anlagen verboten, um das Landschaftsbild zu erhalten und den Naturgenuss nicht zu beeinträchtigen. Eine Kapelle ist hierbei genauso als eine bauliche Anlage zu sehen, wie beispielsweise Unterstände, Wochenendhäuser u.s.w. . Auch diese widersprechen dem Schutzzweck der Schutzgebietsverordnung. Gerade im Außenbereich, insbesondere im Landschaftsschutzgebiet, soll die Landschaft in ihrer natürlichen Funktion und Eigenart bewahrt bleiben. Es ist auch bei einer Kapelle von einer Vorbildwirkung auszugehen, die andere baulichen Anlagen nach sich ziehen kann.

Eine Erlaubnis kann daher nicht erteilt werden.

Eine Befreiung von den Verboten der Verordnung kann nur erteilt werden bei Vorliegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder bei einer unzumutbaren Belastung.

Der Wunsch einer Privatperson erfüllt diese Voraussetzungen jedoch nicht. Hier ist darauf hinzuweisen, dass an das Landratsamt eine Vielzahl von Anträgen auf Errichtung von baulichen Anlagen im Außenbereich herangetragen werden, die ebenfalls abschlägig beschieden werden. Bei dem von Herrn Becker uns vorgeschlagenen Bildstock kann unter bestimmten Voraussetzungen eine naturschutzrechtliche Erlaubnis erteilt werden. Im Vergleich zu einer Kapelle handelt es sich nur um eine geringfügige Bebauung (wenig Versiegelung, kleine Überdachung), insbesondere um kein Gebäude. Hier ist nur ein unerheblicher Eingriff in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt zu erwarten. Außerdem besteht nicht die Gefahr einer Bezugsfallwirkung.

Ob von baurechtlicher Seite eine Genehmigung erteilt werden kann, ist jedoch noch mit dem Bauamt abzuklären.“

1. Bgm. Kuhn ergänzt, dass für die Genehmigung der Kapelle in Amorbach vor allem der wohnortnahe Standort der Kapelle ein Argument war.

GR Lausberger vertritt die Meinung, dass Kapellen die Landschaft nicht verunstalten. Der Gemeinderat kann die Spreu vom Weizen trennen. Windräder können überall hingestellt werden. GR Speth merkt an, mit 20.000 Euro kann man 2.000 Kinder in der Dritten Welt ein Jahr ernähren.

1. Bgm. Kuhn verweist erneut darauf, dass die Geldverwendung eine private Entscheidung der Person ist. Der vordringliche Wunsch ist der Bau einer weiteren Kapelle.

GR Kuhn schlägt vor, dass die Kirche den Antrag auf den Bau einer Kapelle stellen sollte, da diese seiner Meinung nach eine ganz andere Wirkung habe und sich ein Amt auch einfach tut so etwas zu genehmigen.

TOP 72.3 Einladung zur "Zukunftsbörse Jugendarbeit"

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Kreisjugendrings, Dr. Christian Steidl und der Kreisjugendpfleger, Helmut Platz, laden zur „Zukunftsbörse Jugendarbeit“ ein. Die Veranstaltung findet am 22.11.2014, von 10 – 15 Uhr im Landratsamt Miltenberg, großer Sitzungssaal, statt. Die Situation der Jugendarbeit im ländlichen Raum und deren Entwicklung stehen im Vordergrund dieses Tages. Jugendvertreter sowie interessierte Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

TOP 72.4 Weitere Anregungen

Sachverhalt:

- GR Kuhn gibt die Anregung von Jürgen Kuhn weiter, im gemeindlichen Mitteilungsblatt eine Rubrik Leserbriefforum einzuführen.
- GR Wöber erkundigt sich, ob Bürgermeister Kuhn schon bekannt ist, wie es mit der Buslinie in Schneeberg weiter geht. Ihm ist bekannt, dass der Schulbus von 13.18 Uhr auf 13.42 Uhr verschoben werden soll. Das ist ein Problem für die Kinder, die lange unterwegs sind und kann auch für berufstätige Mütter zu einem Problem werden.
1. Bgm. Kuhn sagt, Herr Betz von der Verkehrsgesellschaft Untermain kommt in der nächsten Woche mit der Firma Ehrlich zu einem Gespräch nach Schneeberg.
GR Loster ergänzt, dass die Schulbuslinie öffentlich gemacht wurde und für alle zu nutzen sei.
GR Lausberger stellt fest, das Argument „große Busse kommen nicht durch“ zählt für ihn nicht. Das hat das Verkehrsunternehmen von Anfang an gewusst. Vielleicht sollte man in manchen Ortschaften über einen RufBus nachdenken.
- GR Wöber bedankt sich für die Radarmessungs-Auswertungen. Er möchte wissen, ob es möglich sei, verdeckte Messungen in der 30er Zone zu machen.
GR Speth fordert, bei nur 6 Stunden Geschwindigkeitsüberwachung pro Monat, die Radarmessungen morgens und abends zu Tagesrandzeiten.
- GR Speth beantragt, die Bordsteine am Ampel-Fußgängerüberweg am „Roseeck“ behindertengerecht abzusenken. Dieser Weg wird besonders oft von Gehbehinderten mit ihren Rollatoren auf dem Weg zur Kirche benutzt. Die Rollatoren müssen dann beschwerlich von der Straße kommend auf den Gehweg gehoben werden. Er bittet um schnelle Abhilfe.

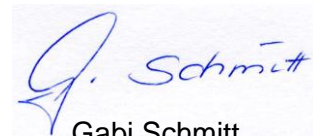
Sachverhalt:

- Ewald Winkler möchte wissen, warum Schneeberg nicht beim interkommunalen Mitteilungsblatt mitmacht.
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass eine Beteiligung auf Grund einer besonders günstigen Lösung vom Gemeinderat und der Verwaltung nicht gewünscht wurde.
Ewald Winkler erkundigt sich nach den Auswirkungen für die anderen Kommunen.
1. Bgm. Kuhn sagt, dass die anderen Gemeinden eine viel teurere Lösung hatten als Schneeberg.
- Ewald Winkler stellt die Frage, wie es mit dem Grüngutplatz in Schneeberg weiter geht.
1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass der Gemeinde ein Vorschlag des Landratsamtes Miltenberg vorliegt, der in der nächsten öffentlichen Sitzung diskutiert wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in